

Rubrik: Politische Rechte
Unterrubrik: Referenden
Publikationsdatum: KABBL 21.09.2023
Öffentlich einsehbar bis: 21.09.2025
Meldungsnummer: PL-BL40-0000000032

Publizierende Stelle
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Dem fakultativen Referendum unterstehender Beschluss – Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches

Beschlusstitel
Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches

Beschlusstext

Gesetzesreferendum – Frist 16. November 2023

Der Landrat hat am 14. September 2023 beschlossen:

- Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches (2023-232)

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die Gesetzestexte können unter <https://www.baselland.ch/themen/p/politische-rechte/referenden/moegliche-referenden> auf dem Internet eingesehen oder bei der Landeskanzlei, Tel. 061 552 50 32, bestellt werden.

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 16. November 2023 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Kontaktstelle

Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Frist

Ablauf der Frist: 16.11.2023